



## **THEMENPAPIER UND KONFERENZ ÜBER „ELEKTRONISCHE ZAHLUNGEN IN EUROPA“ – WEITERES VORGEHEN**

Das Eurosystem, dem gemäß Satzung die Aufgabe zukommt, das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern und die Stabilität des Finanzsystems insgesamt zu gewährleisten, prüft gegenwärtig, inwieweit es zu einer Verbesserung der Effizienz und Sicherheit innovativer Zahlungsverkehrsinstrumente und -systeme beitragen kann. Die EZB veranstaltete am 19. November 2002 eine Konferenz mit dem Titel „E-payments in Europe“ (Elektronische Zahlungen in Europa) und veröffentlichte am 16. September 2002 ein Themenpapier, in welchem Grundsatzüberlegungen des Eurosystems im Hinblick auf seine Rolle im elektronischen Zahlungsverkehr dargelegt wurden (die Konferenzbeiträge sind im Internet unter [www.ecb.int](http://www.ecb.int) „Calendars and events“ abrufbar). Das Themenpapier stand bis Mitte Dezember 2002 im Rahmen eines öffentlichen Konsultationsverfahrens zur Diskussion; Stellungnahmen hierzu gingen sowohl von Institutionen innerhalb als auch außerhalb des Bankensektors ein.

### **Allgemeine Reaktionen auf das Themenpapier und die Konferenz**

Die Reaktionen auf das Themenpapier und die Konferenz zeigten vor allem, dass der Markt für elektronische Zahlungen noch am Anfang seiner Entwicklung steht und unter den Marktteilnehmern noch gewisse Unsicherheiten und Schwierigkeiten bestehen, sich auf eine einheitliche Vorgehensweise bei der Lösung von Problemen zu einigen.

Der allgemeine Tenor der Antworten und Konferenzbeiträge war, dass die vom Eurosystem ergriffene Initiative äußerst positiv bewertet wird und der Markt sehr stark an Informationen über die Politik des Eurosystems im Bereich des elektronischen Zahlungsverkehrs interessiert ist. Auf besondere Resonanz stießen Sicherheitsaspekte und (aufsichts)rechtliche Fragen im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungen.

Das Eurosystem wurde darüber hinaus aufgefordert, unter Berücksichtigung seiner spezifischen Zuständigkeiten und Interessen mit allen Beteiligten zu kooperieren, um einen effizienten elektronischen Zahlungsverkehr und tragfähige Zahlungssysteme zu fördern. Die Zusammenarbeit mit der Europäischen

Kommission, Verbraucherverbänden, Wettbewerbsbehörden und Zentralbanken der Länder der Zehnergruppe, die nicht der EU angehören, wurde als besonders wichtig erachtet.

### **Weiteres Vorgehen des Eurosystems**

Die EZB hat aus der öffentlichen Konsultation und der Konferenz vier Schlussfolgerungen gezogen, aus denen sich konkrete Maßnahmen ergeben:

- Erstens steht der Markt für elektronische Zahlungen noch am Anfang seiner Entwicklung und unterliegt einem raschen Wandel. Das Angebot, Zahlungen über Kanäle wie etwa Internet, Fernsehen und mobile Netzwerke zu tätigen, wird immer vielfältiger. Einige dieser Initiativen finden verstärkt Anerkennung (z. B. Online-Kartenzahlungen oder elektronische Überweisungen), während andere nur zögerlich am Markt akzeptiert werden oder gänzlich verworfen werden mussten. Die Vielzahl von Interessenten, darunter auch neu hinzukommende Marktakteure (wie etwa Nichtbanken und bankähnliche Institute), und neue Rechtsvorschriften haben zur Komplexität des Markts für elektronische Zahlungen beigetragen. Um die Zusammenarbeit, die Konsensfindung und den Informationsaustausch am Markt zu fördern, hat die EZB beschlossen, die Website „E-Payments Systems Observatory“ (e-PSO) wieder einzurichten. Sie steht seit Ende April 2003 unter der Adresse [www.e-pso.info](http://www.e-pso.info) zur Verfügung und umfasst unter anderem ein E-Mail-Diskussionsforum, eine Datenbank über Initiativen im elektronischen Zahlungsverkehr sowie Publikationen zu spezifischen Themen.
- Zweitens bedarf die Entwicklung und Anwendung einheitlicher Standards in diesem Markt weiterer Verbesserungen. Es wird allgemein anerkannt, dass die Festlegung von Standards dem Markt überlassen und die Einbindung staatlicher Stellen beschränkt werden sollte. In der Tat sollten hier die Marktteilnehmer und Gremien des Kreditgewerbes wie etwa der Europäische Ausschuss für Banknormung (European Committee of Banking Standards – ECBS) und der European Payments Council (EPC) die Initiative ergreifen. Aus den eingegangenen Reaktionen wird jedoch deutlich, dass die Umsetzung der bestehenden Standards gewisse Schwierigkeiten bereitet. Möglicherweise sind auch die Verbraucherverbände nicht in dem erhofften Maße in die Ausarbeitung der Standards durch das Kreditgewerbe eingebunden worden. Das Eurosystem beabsichtigt daher, die Umsetzung bestehender Standards zu überwachen und Bereiche, in denen weitere Standards erforderlich sein könnten, zu prüfen. Die EZB wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen des ECBS und des EPC mit und wird auf den entsprechenden Sitzungen einen aktiven Beitrag leisten. Informationen und Analysen werden auf der e-PSO-Website zur Verfügung gestellt.

- Drittens sind Sicherheitsaspekte nach wie vor ein Hauptanliegen der Öffentlichkeit und der Zahlungsverkehrsanbieter. Die Branche hat bereits beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die Sicherheit elektronischer Zahlungstransaktionen zu gewährleisten. Es besteht jedoch immer ein Zielkonflikt zwischen den Aspekten der Sicherheit und (Kosten-)Effizienz. Systeme für Kleinbetragszahlungen müssen nicht dieselben Sicherheitsmerkmale erfüllen wie Initiativen für den Großbetragszahlungsverkehr. Die Meinungen zur Public Key Infrastructure (PKI), mit der vertrauliche Informationen entschlüsselungssicher übertragen werden sollen, sowie deren Nutzung für den elektronischen Zahlungsverkehr waren sehr unterschiedlich. In einigen Kommentaren wurde darauf hingewiesen, dass es noch zu früh sei, die PKI zum jetzigen Zeitpunkt zu implementieren, da noch nicht feststehe, ob sie sich zu einer maßgeblichen Sicherheitslösung entwickeln werde. Darüber hinaus könnten die organisatorischen Aspekte der Public Key Encryption (des Verschlüsselungsverfahrens im Rahmen der PKI mittels öffentlicher Schlüssel) schwieriger zu bewältigen sein als die eigentlichen sicherheitstechnischen Fragen. In anderen Stellungnahmen wiederum wurde auf die Vorteile einer einheitlichen Infrastruktur auf Basis der PKI verwiesen.

Das Eurosystem kann die Sicherheit des elektronischen Zahlungsverkehrs in unterschiedlichem Maße fördern, angefangen von einer begrenzten Mitwirkung (d. h. durch Erlass allgemeiner Sicherheitsrichtlinien) über ein umfassenderes Regelwerk für elektronische Zahlungen bis hin zu detaillierten technischen Sicherheits- und Interoperabilitätsanforderungen. Ein einheitlicher Rahmen für die Sicherheit könnte einerseits dazu beitragen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Dienstleister zu gewährleisten, andererseits aber auch Zugangsbarrieren schaffen und somit innovativen Lösungen im Wege stehen. Das Eurosystem ist sich der Tatsache bewusst, dass ein zu weit gehendes aufsichtsrechtliches Eingreifen innovationshemmend wirken könnte, und wird daher die verschiedenen Möglichkeiten einer Beteiligung genau prüfen, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Als weitere Maßnahme wird das Eurosystem die mit elektronischen Zahlungssystemen und -instrumenten verbundenen Risiken näher analysieren.

- Viertens sind die statistischen Daten zum elektronischen Zahlungsverkehr auf EU-Ebene unzureichend und müssen erheblich verbessert werden. Verlässliche statistische Daten sind für die unternehmerischen Entscheidungen der Zahlungsverkehrsdienstleister und ihrer Geldgeber, für Analysten und für die Politik der zuständigen staatlichen Institutionen von entscheidender Bedeutung. Die EZB hat im Jahr 2002 weitere Maßnahmen eingeleitet, um die Qualität und Verfügbarkeit aggregierter Statistiken zum Zahlungsverkehr für die EU, das Euro-Währungsgebiet und die Beitrittsländer zu verbessern. Erste Ergebnisse dieses Projekts dürften im Jahresverlauf 2004 vorliegen.